

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichskanzler-Amt.

Es belegen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Prenumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

V. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. Mai 1877.

N<sup>o</sup> 20.

<b>Inhalt:</b> 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . .	Seite 259
2. Post- und Telegraphen-Wesen: Postverbindung mit Konstantinopel . . . . .	260
3. Finanz-Wesen: Goldbankette seitens der Reichsbank; — Nachweisung der Einnahmen an Zölle und gemeinschaftlicher Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1877 bis zum Schlusse des Monats April 1877; — Status der deutschen Notenbanken Ende April 1877 . . . . .	261
4. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; — Uebersicht über die bis Ende April 1877 für Rechnung des Deutschen Reichs zur Einziehung gelangten Landes- Silber- und Kupfermünzen . . . . .	264
5. Zoll- und Steuer-Wesen: Uebersicht über die von den Röhrenzucker-Fabrikanten des deutschen Zollgebietes ver-	

strerten Röhrenzucker, sowie über die Einfuhr und Ausfuhr von Zucker im Monat April 1877; — Nachweisung der Einnahmen an Beschäftigtensteuer im Deutschen Reich im Monat April 1877; — Bejagung einer Steuerstelle . . . . .	268
6. Handels- und Gewerbe-Wesen: Protokoll zur Abhaltung des Handels- und Schiffsverkehrs im Sulu-Archipel vom 11. März 1877 . . . . .	271
7. Eisenbahn-Wesen: Eröffnung des Betriebes für den Personenverkehr auf der Bahnstrecke Sachsenhausen-Peulisa; — Eröffnung des Betriebes für den Güterverkehr auf der Bahnstrecke Sedow-Stranitz a. O.; — Eröffnung der Kaiserliche Kolenhal der Berlin-Görlitzer Bahn für den Personenverkehr; — Eröffnung der Kaiserliche Buchholz für den Personen- und beschränkten Güterverkehr . . . . .	275
8. Konsulat-Wesen: Ernennung u. . . . .	276

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Nach Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind:

1. der Steinhauer Maximilian Chapell, geboren und wohnhaft zu Melin (Arrondissement Neville, Provinz Brabant) in Belgien, 45 Jahre alt,
2. der Schmelzer Josef Pexko aus Heinfeld in Nieder-Oesterreich, 42 Jahre alt,
3. der Tagelöhner Christof Gryfen aus Nende in den Niederlanden, 28 Jahre alt, zu 1 bis 3 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Düsseldorf vom bezw. 7., 9. und 15. März d. J.;
4. der frühere Kaufmann Ernst Eduard Christ, wohnhaft zu Frankfurt a. M., im Jahre 1868 behufs Auswanderung nach den Niederlanden aus dem preussischen Untertanenverbande ausgeschieden, 38 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Aachen vom 17. März d. J.;